GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,11.07.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:17 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael	
Herb, Dietmar	
Herlein, Barbara	
Holzer, Stefan	
Honold, Gerhard	
Lochbihler, Markus	
Meißner, Lutz	
Neß, Michael	
Neß, Sabine	
Reitemann, Wilhelm	
Rist, Regina	
Rothärmel, Anton	ab 19:40 Uhr (TOP 3.2 ö) anwesend
Tanzer, Thomas	
Weizenegger, Christian	

Schriftführerin

Endras, Patricia

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Göhl, Bernhard	entschuldigt
Mägdefrau, Tobias	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022

3. Bauanträge

3.1 Bauantrag: Erneuerung des Dachgeschosses und Einbau von Gauben, Fl. Nr. 2815, Gem. Rettenberg

3.2 Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterhauses, Fl. Nr. 1453/3, Gem. Vorderburg

3.3 Bauantrag: Umbau einer Ferienwohnung mit Neubau einer Dachgaube in Wagneritz, Fl. Nr. 613/1, Gem. Rettenberg

4. Info zu Bauantragsverlängerung: Neubau einer landwirtschaftl. Maschinen- u. Holzlagerhalle, Fl. Nrn. 63, 63/2, Gem. Rettenberg

5. Formlose Bauvoranfrage: Einbau einer Schleppgaube über Garage, Fl. Nr. 906/5, Gem. Untermaiselstein

6. Bauleitplanung: Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"

7. Beschaffung gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 Schlingmann, Mercedes Benz für die Freiwillige Feuerwehr Untermaiselstein/Rottach

8. Stillgelegte Hausmülldeponie Rettenberg (HMD): Vertrag über Sanierungsplanung & Sanierung

9. Ortsdurchfahrt ST 2007 / Querungshilfe im Bereich Kirchstraße/Bichelweg

10. Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

11. Grundsatzentscheidung für Antragstellung zu kommunales Starkregenrisikomanagement

12. Infrastrukturmaßnahme zur Stärkung des ÖPNV

13. Verschiedenes

13.1 Tannheimer Radmarathon vom 03. Juli 2022

13.2 Informationsveranstaltung vom 08. Juli 2022 zum Thema Hochwasserschutz

13.3 Engelpolzer Kapellenfest vom 09. Juli 2022

13.4 Spendenlauf vom 10. Juli 2022 von Iffezheim nach Rettenberg

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.06.2022 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 14

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag: Erneuerung des Dachgeschosses und Einbau von Gauben, Fl. Nr. 2815, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers, auf Erneuerung des Dachgeschosses, einer Gaube und eines Kehrgiebels mit Balkon auf der Fl. Nr. 2815, Gem. Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vom AELF bestätigt werden.
2. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

3.2 Bauantrag: Neubau eines Betriebsleiterhauses, Fl. Nr. 1453/3, Gem. Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin, auf Neubau eines Betriebsleiterhauses auf der Fl.Nr. 1453/3, Gem. Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vom AELF bestätigt werden.
2. Die Erschließung (Abwasser) muss gesichert sein.
2.1. Das Grundstück ist nicht durch die gemeindliche Entwässerungseinrichtung erschlossen. Die Abwasserbeseitigung muss durch die Errichtung einer Kleinkläranlage o. ä. durch die Bauherrin sichergestellt werden. Ggf. besteht die Möglichkeit, direkt auf den AOI-Kanal anzuschließen. Dies ist durch die Bauherrin mit dem AOI zu klären.
3. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragstellerin an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitungen (Wasser) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleistungen (Wasser) auf Kosten der Bauherrin digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
4. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (und ggf. die öffentliche Entwässerungseinrichtung) veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
5. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
6. Je Wohneinheit sind zwei Stellplätze zu errichten. Garagenplätze werden darauf angerechnet.
7. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Räum-/Streudienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.
8. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.3 Bauantrag: Umbau einer Ferienwohnung mit Neubau einer Dachgaube in Wagneritz, Fl. Nr. 613/1, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers, auf Umbau einer Ferienwohnung mit Neubau einer Dachgaube in Wagneritz auf der Fl.Nr. 613/1, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Info zu Bauantragsverlängerung: Neubau einer landwirtschaftl. Maschinen- u. Holzlagerhalle, Fl. Nrn. 63, 63/2, Gem. Rettenberg

Zur Kenntnis genommen

5 Formlose Bauvoranfrage: Einbau einer Schleppgaube über Garage, Fl. Nr. 906/5, Gem. Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt zum Vorhaben des Antragstellers auf „Einbau einer Schleppgaube über Garage" auf der Fl. Nr. 906/5, Gem. Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

6 Bauleitplanung: Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 27.01.2022 zu eigen.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 13.06.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Außenbereichssatzung "Sonthofener Straße" in der Fassung vom 13.06.2022 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

7 Beschaffung gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 Schlingmann, Mercedes Benz für die Freiwillige Feuerwehr Untermaiselstein/Rottach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Fa. Brandschutztechnik Müller gem. Angebot vom 08.06.2022, Nr. 3223205 für das Grundfahrzeug vom Typ LF 8/6, Mercedes Benz zum Bruttopreis vom 53.900 € den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt weiter ebenfalls der Fa. Brandschutztechnik Müller gem. Angebot vom 08.06.2022, Nr. 3223204 für den Umbau des v.g. Grundfahrzeugs vom Typ LF 8/6, Mercedes Benz zum Bruttopreis vom 26.484,58 € den Auftrag zu erteilen.

Die Kosten die über den im Haushalt angesetzten Betrag in Höhe von 60.000 € hinausgehen, werden von der freiwilligen Feuerwehr Untermaiselstein/Rottach übernommen. Dementsprechend ist bei Zeiten die entsprechende Abrechnung vorzunehmen.

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger und in dessen Verhinderungsfall sein Stellvertreter zweiter Bürgermeister Thomas Tanzer, werden ermächtigt die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

8 Stillgelegte Hausmülldeponie Rettenberg (HMD): Vertrag über Sanierungsplanung & Sanierung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der stillgelegten Hausmülldeponie Rettenberg entsprechend des Gutachtens der Sanierungsuntersuchung als Sanierung der bestehenden Bachverrohrung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Sanierung bei der GAB zu stellen.

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger, in dessen Abwesenheit zweiter Bürgermeister Thomas Tanzer, wird ermächtigt die entsprechenden Erklärungen abzugeben bzw. anderweitigen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

9 Ortsdurchfahrt ST 2007 / Querungshilfe im Bereich Kirchstraße/Bichelweg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Querungshilfe in der ST 2007 zwischen Kirchstraße und Bichelweg, sowie den Gehwegschluss am Bichelweg noch im Jahr 2022 zu bauen. Nachdem für diese Baumaßnahme keine Mittel im Haushalt 2022 vorgesehen sind, sollen auf die eingestellten Mittel Straßenbau bzw. Kanalleitungsbau zurückgegriffen werden, da abzusehen ist, dass aufgrund von Materialknappheit und Kostenexplosion Kanalsanierungen eher unwahrscheinlich sind.

Das Planungsbüro PBU aus Kempten wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen fertig zu stellen und zu versenden.

Des Weiteren wir der Erste Bürgermeister Nikolaus Weißinger, in dessen Abwesenheit der Zweite Bürgermeister Thomas Tanzer, beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenteilung mit dem Staatlichen Bauamt abzuschließen. Er wird außerdem ermächtigt, alle weiteren notwendigen Erklärungen abzugeben und anderweitige Rechtshandlungen im Rahmen dieses Projekts vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

10 Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Telekom anzunehmen und vorbehaltlich der Erteilung des Förderbescheids durch die Regierung von Schwaben den Auftrag an die Telekom Deutschland zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

11 Grundsatzentscheidung für Antragstellung zu kommunales Starkregenrisikomanagement

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, begrüßt die vorsorgliche Antragstellung und bittet um weitere Informationen wenn näheres über das Förderprogramm bekannt ist.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

12 Infrastrukturmaßnahme zur Stärkung des ÖPNV

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Gemeinde Rettenberg insgesamt 8 Bushäuschen des Bestandtyps Typ C in Holz-Glas-Konstruktion (1,50 m Tiefe und 3 m Breite) mit Holzrückwand beschafft werden sollen und hier ein entsprechender Antrag beim Landratsamt Oberallgäu gestellt werden soll. Entsprechende Haushaltsmittel sollen in Abstimmung mit der Beschaffungsstelle vom Landratsamt Oberallgäu eingeplant werden. Soweit diese nun doch bereits 2023 umgesetzt werden sollen, für dieses Haushaltsjahr, ansonsten für 2024. Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger wird beauftragt entsprechende Erklärungen abzugeben. In dessen Verhinderungsfall sein Stellvertreter zweiter Bürgermeister Thomas Tanzer.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

13 Verschiedenes

13.1 Tannheimer Radmarathon vom 03. Juli 2022

Zur Kenntnis genommen

13.2 Informationsveranstaltung vom 08. Juli 2022 zum Thema Hochwasserschutz

Zur Kenntnis genommen

13.3 Engelpolzer Kapellenfest vom 09. Juli 2022

Zur Kenntnis genommen

13.4 Spendenlauf vom 10. Juli 2022 von Iffezheim nach Rettenberg

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 21:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister

Patricia Endras
Schriftführung